

## Aussprache

---

### Vorzensur bei den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“

Selbstverständlich steht jeder Redaktion das Recht zu, auf den Inhalt von Beiträgen Einfluß zu nehmen. Sie kann diese entweder ganz ablehnen oder sie mit einer sich distanzierenden Bemerkung versehen. Kürzen jedoch kann sie sie nur insofern, als dadurch der Charakter von Beiträgen nicht verfälscht wird.

In den Gewerkschaftlichen Monatsheften 1/74 ist von uns eine Literaturliste „Zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer“ (wir schrieben: Arbeitsemigranten) veröffentlicht, die wir so nur in Teilen noch vertreten können.

Das von uns eingereichte Manuskript war so aufgebaut, daß vornehmlich solche Titel ausgewählt waren, die wichtige Probleme der Ausländerbeschäftigung behandelten, indem sie gleichzeitig Partei nahmen für die Interessen deutscher und ausländischer Arbeiter. Mit dem Hinweis auf Platzmangel sind wir gebeten worden, diese Liste zu kürzen. Das erwies sich jedoch als Vorwand, da sie andererseits erweitert werden sollte. Die Redaktion vermißte, in der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Interessen wie sie sie versteht, Veröffentlichungen von Seiten der Unternehmer und der Kirchen. Da u. E. beide Institutionen in eigenen Publikationsorganen ausreichend Gelegenheit haben und diese auch nutzen, ihre Standpunkte darzustellen, da ihre Standpunkte außerdem mit der auch allgemein herrschenden Einstellung gegenüber der Ausländerbeschäftigung weitgehend sich decken, lehnten wir diese Erweiterung ab.

Geeinigt hatten wir uns mit der Redaktion telephonisch darauf:

1. Die von der Redaktion zusätzlich für wichtig erachteten Titel sollten unserer Literaturliste als gesondert gekennzeichnete Anhang angefügt werden.

2. Unsere Literaturliste wollten wir um alle fremdsprachlichen und um drei weitere Titel kürzen.

3. Eine Kürzung der informativen und kritischen Kommentare sollte nicht vorgenommen werden.

Die Einhaltung dieser Vereinbarung hatten wir, vor Drucklegung des Heftes, zu überprüfen keine Gelegenheit mehr, da die Redaktion auf Grund von Termenschwierigkeiten der Druckerei sich außerstande sah, uns — wie sonst üblich — Korrekturbögen zuzuschicken. Bei Erscheinen des Heftes 1/74 mußten wir zu unserer Überraschung feststellen, daß, entgegen den Vereinbarungen, die Redaktion

1. eine Reihe von u. E. wichtigen Titeln nicht aufgenommen,

2. die von uns abgelehnten Veröffentlichungen eingefügt und schließlich

3. unsere Kommentare mehrmals sinnentstellend um den kritisch bewertenden Teil gekürzt hat.

Auch wenn es sich in diesem Fall nur um eine Literaturliste handelt, so scheint uns eine solche Bevormundung ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen bedenklich. Wir weisen auch deshalb darauf hin, da die Redaktion der Gewerkschaftlichen Monatshefte durch eine abwehrende Vorbemerkung zu einem im gleichen Heft erschienenen Aufsatz von *M. Nikolinos* den Anschein zu erwecken versucht, auch unbequeme Überlegungen uneingeschränkt zu veröffentlichen.

*Hans-Georg Gutheil,  
Max-Wolfgang Tullney*

Anm. der Redaktion: Die Literaturliste wurde auf einen den Bearbeitern bereits von Anfang an bekannten Umfang gekürzt. Diese Kürzungen wurden telephonisch abgestimmt. Die Aufnahme von Stellungnahmen der Kirchen und Unternehmer ist aus Gründen der Informationspflicht erfolgt; die „Wahrnehmung gewerkschaftlicher Interessen“ spielte dabei keine Rolle. Die redaktionellen Maßnahmen haben u. E. die Bibliographie weder erweitert noch ihren Sinn entstellt.